

Conscriptionsliste Ortsgericht Balzers, 14. März 1837¹³⁷

Name	Angabe	Beschluss des Rekrutierungs-Rates
Jos. Michael Frick	leidet nach vorgewiesenem ärztl. Zeugnis an Magenkrampf	tauglich
Josef Foser.	Hausbesitzer, Mutter Wittve	befreit nach § 2
Joh. Jak. Vogt	Vater gibt an, offene Füsse zu haben und zur Führung des Haushaltes nicht mehr fähig zu sein	tauglich, weil Vorgeben nicht erwiesen und noch ein verheirateter Sohn, § 2 gilt nicht
Fidel Vogt	studiert in Chur Theologie hat gutes Sittenzeugnis	Theologie im Seminar
Joh. Georg Frick	Angeblich schlechtes Gehör bezieht sich auf den nächstfolgenden Bäcker, 3000.- fl. Vermögen	tauglich
Kaspar Frick	Hat angeblich von Krämpfen krummgezogene Finger	tauglich
Joh. Georg Nägele	ist als Schmid auf der Wanderung in der Schweiz	tauglich
Joseph Tscholl	Einziger Sohn einer alten Wittve	§ 2 auf Lebenszeit
August Brunhard	Ist als Hauslehrer an der obern Zollbrücke angestellt	unterm Mass.
Jos. Ant. Kaufmann	Einziger Sohn von betagten Eltern	tauglich
Alois Nigg	Gibt an, dass der einte Fuss kürzer als der andere sei	wegen einem kürzeren Fuss untauglich u. zwar für immer
Josef Vogt	Hat einen unlängst beim Holzführen verletzten Arm	Zeitlich untauglich und zur nächsten Losung zuzuziehen
Jos. Ant. Nutt	Einziger Sohn und Hausbesitzer führt mit seiner Mutter, die Wittve ist, die Haushaltung	Nach § 2, litt. b zeitlich frei
Aloys Burgmeier	Hat angeblich einen Leibes schaden	Wegen Leistenbruch untauglich
Josef Brunhart	Hat angeblich einen verletzten Fuss	Für beständig wegen abgeschwundenem Fuss und verschobenem Becken
Joh. Georg Steeger	Einziger Sohn und angeblich ein dicker Hals und Schmerzen im linken Arm	untauglich. Einziger Sohn und mit einem Kropf behaftet. Temporär untauglich und zur nächsten Losung zuzuziehen
Franz Ant. Frick	Einziger Sohn, sein Vater eines verletzten Armes wegen zu mancher Arbeit unfähig, der letztere auch offene Füsse	Nach § 2b zeitlich befreit
Alois Frick	Hat angeblich ein körperliches Gebrechen	tauglich
Franz Michael Vogt	Der einzige erwachsene Sohn einer armen Wittve, die seiner Unterstützung ... bedarf	§ 2, litt. B, zeitlich frei